

Anmeldeformular

BITTE AUSFÜLLEN UND PER FAX AN 07133 9011 469 ODER PER E-MAIL AN INFO@LICATO.DE SENDEN:

Name (Teilnehmer 1)	Vorname (Teilnehmer 1)
Name (Teilnehmer 2)	Vorname (Teilnehmer 2)
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

REISE (bitte ankreuzen):

Tagesfahrt: Ritterliches Tulpenerwachen am 23.04.19

65,-€ pro Person

Tagesfahrt: Rosenmeer trifft Wasserfälle am 27.06.19

65,-€ pro Person

Inselparadies Madeira | 06.06. - 13.06.19

im DZ für 1490,-€ p. P.

im EZ für 1790,-€ p. P.

Sri Lanka erleben | 02.09. - 13.09.19

im DZ für 1415,-€ p. P.

im EZ für 1815,-€ p. P.

Zauberhaftes Sizilien | 29.09. - 08.10.19

im DZ für 1845,-€ p. P.

im EZ für 2345,-€ p. P.

VERSICHERUNG (bitte ankreuzen):

PREMIUM Reiserücktrittsversicherung

PREMIUM Versicherungspaket

Keine Versicherung gewünscht

Reisepreis	PREMIUM Reiserücktritt*	PREMIUM Versicherungspaket*
bis 1500,-€	57,- €	93,- €
bis 2500,-€	97,- €	139,- €
bis 3000,-€	129,- €	159,- €

* Versicherungsleistungen OHNE Selbstbehalt
Premiums-Versicherungspaket inkl. Reiserücktritt-, Reisekranken-, Reiseabbruch-, Reisegepäckversicherung

X

Datum, Unterschrift (Für die verbindliche Reiseanmeldung für mich und den ggf. weiteren genannten Reiseteilnehmer)

X

Datum, Unterschrift (Hiermit bestätige ich den Erhalt des Formblatts für Pauschalreisen gemäß 651a BGB (siehe nächste Seite) und erkenne dessen Inhalt als Vertragsgrundlage an.)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen LICATO GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen LICATO GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

LICATO GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533 5859, abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalrei-

se geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zu-rück-erstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Das vorliegende Angebot ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄSS ARTIKEL 250 § 3 EGBGB:

Mit unserer Reiseausschreibung, unseren allgemeinen Informationen und unseren Reisebedingungen erhalten Sie alle wesentlichen Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages, und zwar:

- Bestimmungsort(e) und Anzahl der Übernachtungen pro Bestimmungsort / Reiseroute
- Transportmittel (Merkmale und Klasse)
- Reisedatum und ungefähre Uhrzeiten der Hin- und Rückreise (Tagfahrten)
- Unterkunft
- Mahlzeiten
- Besichtigungen, Ausflüge und Eintritte, die im Reisepreis inklusive sind
- Name und Kontaktdaten des Reiseveranstalters
- Reisepreis und sonstige Kosten, für die der Reisende ggfs. aufkommen muss
- Zahlungsmodalitäten
- Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise und spätester Zeitpunkt einer möglichen Absage durch den Reiseveranstalter
- Einreisebestimmungen des Bestimmungslandes
- Stornobedingungen für den Reisenden
- Hinweis zum möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung inklusive Erstinformation (seit 23.02.2018 gesetzlich vorgeschrieben).

Stand: Juli 2018